

Bereich 61 - Stadtplanung
Herr Tödter

Datum:
11.08.2022

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Bebauungsplan Nr. 166 "Papenburg/Landwehr" - Sachstand

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	12.09.2022	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
Ö	26.09.2022	Ortsrat der Ortschaft Ochtmissen

Sachverhalt:

Im November 2015 wurden die Aufstellungsbeschlüsse für die 80. FNP-Änderung und den Bebauungsplan Nr. 166 für einen größeren Geltungsbereich gefasst.

Während der Anlieger-Beteiligung bat ein Grundeigentümer (Landwirt) darum, seine Flächen nicht zu überplanen.

Im Juli 2021 wurden daraufhin erneute Aufstellungsbeschlüsse für verkleinerte Geltungsbereiche und erneute Beschlüsse für die frühzeitige Beteiligung gefasst.

Zwischenzeitig wurde mit einem Schallgutachten untersucht, ob auf der Fläche eine Wohnbebauung ermöglicht werden kann. Ergebnis ist, dass die Fläche auf Grund der erheblichen Lärmvorbelastungen (Haupt-Bahntrasse, Autobahn A 39, Hamburger Straße) für eine Wohnbebauung ungeeignet ist. Daher soll auf der Fläche, wie ursprünglich vorgesehen, eine gewerbliche Nutzung entwickelt werden.

Die Lage der Planstraße wurde gegenüber der Planung vom Juli 2021 optimiert, um eine größere zusammenhängende Gewerbefläche direkt an der Gebietszufahrt nutzen zu können.

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung wird hiermit über das anstehende frühzeitige Beteiligungsverfahren und die Änderung des Planstraßenverlaufs in Kenntnis gesetzt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+/-	- Bauen an sich verursacht THG-Emissionen - Der Betrieb der Gebäude und Infrastruktur erzeugt ebenfalls THG-Emissionen. + Festsetzungen zur Begrünung von Dachflächen sind möglich.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Vorhandene Infrastruktur wird teilweise genutzt. Der Bebauungsplan ermöglicht die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen.
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)	+/-	Festsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind möglich.
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)	+/-	Keine Auswirkungen erkennbar.
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzungen werden vorauss. auch die Errichtung gesundheitlicher Einrichtungen ermöglichen.
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+/-	Keine Auswirkungen erkennbar.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert soziale Stabilisierung.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+	Durch die geplante Gewerbeansiedelung und die Schaffung von Arbeitsplätzen wird vor Ort Wirtschaftswachstum generiert.
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+	Die Planung dient der Deckung des örtlichen Bedarfes an Gewerbeflächen und Arbeitsplätzen.

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

x Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 130,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

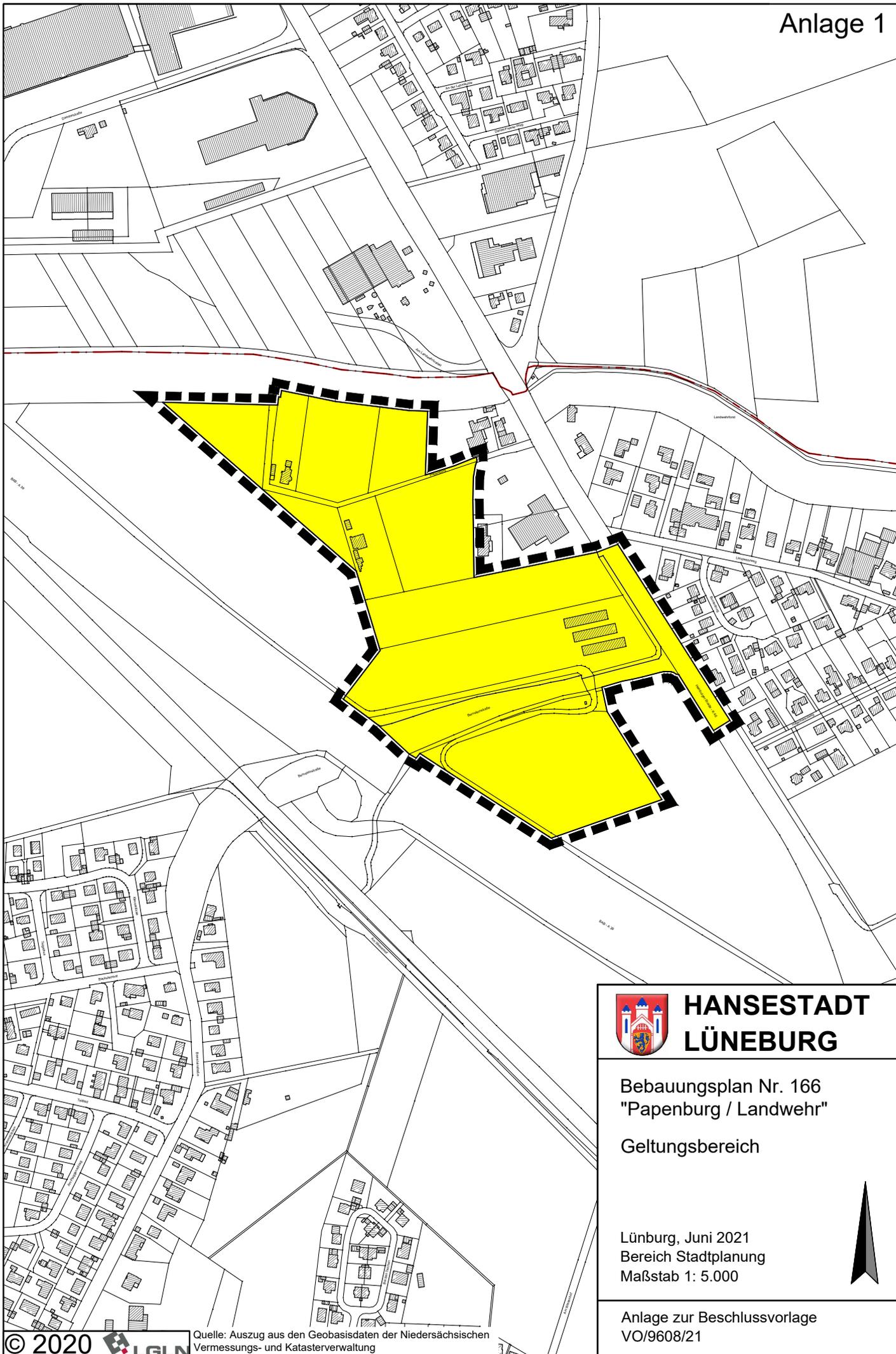
Anlagen:

Anlage 1 - Geltungsbereich

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



HANSESTADT LÜNEBURG

Bebauungsplan Nr. 166
"Papenburg / Landwehr"

Geltungsbereich

Lüneburg, Juni 2021
Bereich Stadtplanung
Maßstab 1: 5.000



Anlage zur Beschlussvorlage
VO/9608/21